

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 26

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98667>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schanzwerkzeuge als Zeitstöcke, die Klingen als Zeitpöcke zu verwenden und die genannten Zeitmaterialbestände demnach nicht mehr mitzutragen.

Endlich sollen die Klingen in ihren Futteralen als Gewehraufgaben beim Liegendschüssen verwendet werden können.

5. Beim Tragen auf dem Marsch ist die Klinge vom Stiel zu trennen.

6. Vor dem Eintritt ins Gefecht, d. h. wenn die Führung mit dem Feinde hergestellt ist, werden die Werkzeuge zusammengesetzt und in den Leibgurt gesteckt. Unter Umständen hat das beim ersten Halt, eventuell in der Feuerlinie zu geschehen.

Militärischer

Bericht aus dem deutschen Reiche.

Die diesjährigen Kaisermanöver finden mit ihren Gefechtsagen vom 7. bis 9. September in Elsass-Lothringen statt. Die Gesamtstärke der teilnehmenden Truppen beträgt acht Divisionen. Die am 15. Juni unter der Leitung des Chefs des Generalstabes General von Moltke in Elsass-Lothringen begonnene Generalsabreise wird unter anderem wohl auch als Erkundung des Manövergeländes dienen. Im übrigen aber liegen die Vorbereitungen des Manövers in der Hand des neuen Chefs der „Manöverabteilung“, durch seine Teilnahme am russisch-japanischen Kriege und sein denselben betreffendes Werk bekannten Oberleutnants Bronsart von Schellendorff, während die administrativen Manövervorbereitungen dem General von Lochow obliegen, der für die Bereitstellung der Verlegung von etwa 70 000 Mann und 12 000 Pferden, die Einrichtung der Manöververpflegungsmagazine und die Regelung des Fuhrparkwesens zu sorgen hat. Wie Lothninger Blätter melden, werden an den Kaisermanövern ausser den Königen von Sachsen und Württemberg, und den Grossherzogen von Baden und Hessen auch der König von Italien und voraussichtlich auch der österreichische Thronfolger teilnehmen, ferner die Feldmarschälle Prinz Leopold von Bayern und Graf Haseeler, sowie Prinz Ludwig von Bayern und Erzherzog Joseph von Oesterreich. Ende August findet bei Metz auf dem Exerzierplatz von Freskati die Kaiserparade des XVI. Armee-corps statt und einige Tage vorher die über das XV. Armee-corps auf dem Polygon bei Strassburg. Die beiden gegeneinander manövrierenden Armeeabteilungen, das XV. und XVI. Armee-corps und die bayerische dritte Division werden von den betreffenden kommandierenden Generalen und zwar dem General d. I. Ritter Hentschel von Gilgenheimb und dem General d. I. von Prit-

men, die Klingen auf die Stiele gesetzt und die Haltegriffe eingesteckt. Hierauf wird das Werkzeug in den Leibgurt gesteckt, wo es verbleibt, bis der Kampf zu Ende ist, so dass es jeder einzeln jederzeit rasch zur Hand hat.

Beim Eingraben wird natürlich so verfahren, dass je ein Mann arbeitet, der andere den Feind beobachtet, beziehungsweise mit seinem Feuer beschärftigt. So verschwinden die einzelnen Schützen nach und nach im Boden. Die Vertiefung der Löcher und das Ausarbeiten zum vollständigen Graben wird entweder in den Gefechtsphasen oder in der Dunkelheit durchzuführen sein.

Wenn ich zum Schlusse nochmals die Hauptpunkte zusammenfassen soll, so möchte ich bemerken, dass ich meinen Vorschlag keineswegs als Allheilpflanze, als Panacee, betrachtet wissen möchte; er ist unvollkommen wie so manches, was schon auf diesem Gebiet vorgebracht worden ist; allein er ist keine Utopie, kein totes Gebilde. Ist er auch in der Studierstube endgültig formuliert worden, so sind doch die Praxismissen dafür draussen in der Praxis und anhand zahlreicher Literatur, die sich auf Schlachtfelderführung stützt, entstanden. Er bezweckt, die Grundlage zu schaffen für eine andere Auffassung der Frage überhaupt: statt zweierlei ausgesprochene Grabwerkzeuge zu führen, sollten wir zum Einheitsinstrument, dem Schaufelpickel, übergehen; auch das Beil, das wir nicht entbehren können, muss Erdwerkzeug werden, dadurch, dass wir es mit der Haxe zur Beihaxe verbinden. In der Drahtschere endlich findet sich ein Instrument, das nicht nur beim Zerstören von Drahtbindnissen treffliche Dienste leistet, sondern das sich auch bei der Herstellung solcher Hindernisse und vor allem aus als Baumschere, als Werkzeug zur Holzbearbeitung ausgezeichnet verwenden lässt.

Ich fasse zusammen:

1. Der moderne Krieg hat dargetan und bewiesen, dass die gegenwärtige Ausrüstung unserer Infanterie mit tragbarem Schanzwerkzeug nicht genügt, dass wir mithin unsern Angriffskolonnen mehr Schanzzeug mitgeben müssen. 2. Jeder Gewehrtragende muss sein eigenes Werkzeug besitzen und mittragen. Das nämliche gilt für die Spielleute.

3. Als Werkzeuge werden vorgeschlagen: Die Beihaxe, die Drahtschere und vor allem der Schaufelpickel, als Universalwerkzeug.

Alle Unteroffiziere des Zuges werden vom Tragen des Kochgeschirrs dispensiert.

4. Um das mitzuschleppende tote Gewicht der nicht vergrössern zu müssen, sind die Stiele der

witz und Gaffron geführt, und werden je drei Infanteriedivisionen und eine Kavalleriedivision stark sein, und sowohl schwere Artillerie des Feldheeres wie alle neuen technischen Einrichtungen, wie Feldtelefon, Feld- und drahtlose Telegraphenapparate, Militärflugschiffe, fahrende Feldküchen etc. zugeteilt erhalten. Ferner wird ein Teil des Trains mit Automobilen ausgerüstet werden. Als voraussichtliches Manövergelände gilt das zwischen Saarburg und Bendorf, östlich von Dieuze und dem Lindenweiherr, 30 bis 40 Kilometer von der französischen Grenze, an der Bahn Strassburg-Metz gelegene. Die ausgedehnten Wäldungen im Westen, die Nähe der französischen Grenze und die im Osten immer noch beträchtlichen Erhebungen der nordwestlichen Vogesenhänge verweisen auf das freie, die Truppenverwendung begünstigende Gelände zwischen beiden, südlich von St. Avoird und Saargemünd.

Für die Kriegsgliederung beider Parteien erwartet man keine Änderung von der bei den letztjährigen Manövern üblichen.

Die Dreiteilung der grossen taktischen Einheiten wird auch in diesem Jahr beibehalten werden. Die Regimente mit nur zwei Bataillonen werden durch Aufstellung eines dritten Bataillons auf die normale Stärke gebracht, und erhalten sämtliche Bataillone durch einberufene Reservisten die Stärke von 800 Mann.

Die neue Felddienstordnung und ihre besonderen Vorschriften werden zur Anwendung gelangen. Die „neue Manöverordnung“, welche aus der „neuen Felddienstordnung“ alle nur für den Frieden bestimmten Manövervorschriften ausschied und vereinigte, gelangt zur Nachachtung. Sie ist als ein „Handbuch für Kommando- und Verwaltungsbeförden, Adjutanten, Kompanie-, Schwadron- und Batterieführer“ gedacht, und wird vielleicht später eine Erweiterung dadurch erfahren, dass die alljährlich in den dienstlichen und wirtschaftlichen Anordnungen der Kommandobehörden wiederkehrenden Gesetzstellen und Bestimmungen Aufnahme in ihr finden.

Aus dem Abschnitt „Allgemeines“ ist als neu hervorzuheben, dass über die Erhöhung der Ausrückstärke aller Fussgruppen alljährlich besondere Bestimmungen ergeben sollen, die bisher nur für die Kaisermanöver vorgesehen waren.

Nur die Feldartillerie darf in Hinblick auf ihre schwachen Pferdebestände ihre jungen Reimonten ins Manöver mitnehmen, der Kavallerie ist dies untersagt. Die zu den Manövern einbezogenen Reservisten der Fussgruppen sollen vor Beginn der grösseren Übungen erst wieder einmarschieren werden. Die Lanzenlaggen der Kavallerie werden im Aufklärungsdienst gerollt.

Betreffs der „Zerteilung“ ist bestimmt, dass die Infanterie für ihre Regimentenübungen fünf bis sechs Tage — bisher bloss fünf Tage — ansetzen kann. In der Verteilung der nach wie vor für die Brigade-, Divisions- und Korpsmanöver zur Verfügung gestellten zehn Tage wird grösserer Spielraum gewährt, so dass es möglichst wird, viertägige Korpsmanöver abzuhalten — bisher nur dreitägige. Die Gebühnisse für Biwaks sind von $\frac{4}{1}$ auf $\frac{5}{1}$ erhöht. Beim Abschnitt: Regiments- und Brigade-Übungen fallen die früher üblichen Zahlenangaben über die erforderlichen Grössen der Übungsplätze fort, da diese allein bei der Auswahl der Plätze nicht massgebend sind.

Im Abschnitt: „Grössere Kavallerie-Übungen“ werden zunächst als solche Übungen bezeichnet: „die Aufklärungsübungen von der Brigade anwärts und die Gefechtsübungen der Kavallerie-Divisionen.“ Dann folgen die Anweisungen für erstere, ihre Zwecke, die Art ihrer Ausführung und die zu erstrebenden Ziele; die Übungen sollen jetzt im Gelände und nicht bloss innerhalb eines Armeekorps, sondern auch zwischen benachbarten Korps und zwischen zwei Kavallerie-Divisionen gegenwärtig und dann unter Leitung des Generalinspektors der Kavallerie oder eines Kavallerieinspektors, somit in vergrössertem Massstabe stattfinden. Das kriegsmässige Nüchtern der Patrouillen und Aufklärungs-Schwadronen soll geübt und, damit die Rücksicht auf die Verpflegung dabei nicht störend einwirken kann, für diese die weitgehendste Freiheit gewährt werden. Alle diese Erläuterungen und Bestimmungen sind entweder ganz neu oder erweitern die bisher in der alten „Felddienstordnung“ enthaltenen in dem Sinne, dass die Übungen immer mehr kriegsmässiger gestaltet werden und kriegsmässig verlaufen können. Neu ist auch, dass bei den Gefechtsübungen der Kavallerie - Divisionen möglichst eine Maschinengewehrteilnahme herangezogen werden soll.

Die Abschnitte: „Besondere Übungen“ und „Manöver“ bringen keine Veränderungen, dagegen zeigt solche in grösserem Umfange der Abschnitt „Manöver“, dass nunmehr die blaue Partei stets als im eignen Lande befindlich zu betrachten ist, und dass die rote stets Helmüberzüge tragen soll, mehr nur eine Formsache, so ist dagegen die Bestimmung, dass an Stelle der angenommenen Kriegslage auch noch bei den Brigademanövern (bisher nur bei den Regiments- usw. Übungen) ein einmarschieren werden. Die Lanzenlaggen der Kavallerie werden im Aufklärungsdienst gerollt.

Dasselbe gilt von der weiteren sätzlicher Natur.

